

Sonnabends den 22. Martii, 1755.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



13.

Handwritten signature or mark, possibly 'M. P. R.' or similar, written vertically on the right side of the page.

Wochentlich-**Stettinische**
Trag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn, als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gekohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vork- und Hinter-Pommern.

I. AVERTISSEMENT.

Zu Anclam sind bey dem Postschreiber Sachse, von der zweiten extra ordinaire favorablen Sebener Lotterie, Loose nebst Plans, und die's gratis zu erhalten, und fenget letzterer des mehreren ein, daß diese Lotterie dißmalte favorable, massen darinn weit mehr Gewinne als Meien, auch alle gewinnende Nummern der drey ersten Classen renoviret werden, mithin eine Nummer viermahl glücklich seyn kan. Auch sind noch Kauf-Loose zur zweiten Classe der ersten Pulsnor Lotteris, bis ultimo Martii c. das Stück 22 Rthlr. 10 Gr. 6 Pf. bey demselben zu haben.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hierdurch bekañdt gemacht, daß zu erblicher Verkaufung nachfolgender Königl. Mühlen Stettinischen Amts-Mühlen, als der Kupfer-Mühle, Bollinckenschen Mühle, Grabowischen, Buchholzischen, der Ross- und Holländischen Mühle in Stettin, Termini Licitationis auf den 1ten Martii, 1ten April, und 1ten Maji c. allhier vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer anderahmet worden. Es können also diejenigen, so Lust und Belieben haben, obbenannte Mühlen erb- und eigenhämlich an sich zu kaufen, in obbemeldeten Terminen allhier vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, des Morgens um 9 Uhr sich einfinden, nach angehöreten Conditionen ihren Both ad protocollum geben, und in ultimo Termino gewärtigen, daß diese Mühlen plus licitanti, bis auf erfolgte Königl. Approbation, gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin den 2ten Februarii 1755.
Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sind ad instantiam des Pastoris Pähig, auf den 18ten Decembris a. p. 17ten Januarii und 10ten Februarii c. angeßelt gewesenen Termini subhastationis des Kaufmann Steinwege allhier am Kohlenmarkt belegenen Hauses, fruchtlos verstrichen, und hat sich auch in dem letzten Termino kein Käufer gemeldet; deshalb denn auf des Pastoris Pähigs Gesuch beym löblichen Stadt-Gericht, ein anderer Termin auf den 9ten April. s. a. Namittags um 2 Uhr, von demselben angeßelt; welches hierdurch bekañdt gemacht wird, und referiret man sich übrighens, auf die in den vorliden Intelligenzien beschiehene weitere Anzeigung.

Hey dem Kaufmann Schmitt am Wehl-Thor wohnend, ist feischer Rhaaner Reinsaat, die Tonne 8 Rthlr. Champagner Wein, die Geracuser, Lacrima Christi, Corsicaner, Requemaur, Cahore, Ruicat, Hochländer, Hauersac, alte und junge Franzweine, auch Franz-Drantwein; Auch kehret ein großer starker Holz-Wagen, zum Wosten und groffen Schiffs-Holz aufzufahren, nebst Heblade und Ketten, bey demselben zum Verkauf. Den Liebhabern wird versichert, daß man sich wegen des Preises nach aller Möglichkeit accommodiren wird.

Hey dem Kaufmann Christian Friederich Sanne, in der grossen Ober-Strasse, sind gute Ruffische Seegel-Fächer um billigen Preis zu haben.

Der Accise-Controleur Willmann ist willens, sein auf der grossen Laßade, gerade über den Schwarzen Adler stehendes Wohnhaus, nebst zugehörigen Garten, zu verkaufen. Es bestehet in 7 Stuben, 3 Kammern, 2 hellen Kichen, 2 verschlagenen Bodens, einen Keller, ein Rollhaus, einen Pferdeßall, Denboden, Holz-Kemise, nebst bequemen Hofraum, und alles in recht guten Stande. Wer Lust hat, hiers zu einen Käufer abzugeben, derselbe wolle sich beliebigst bey dem Eigenthümer des Hauses melden, und Handlung pflegen.

Es siehet zum Verkauf eine halb verdeckte Chaise, mit kleinen Thüren, mit bleumeranten Tuch angeßlagen, hat schönes Geleße, hanget auf Riemen, ist sehr wenig gebraucht, und mehrentheils neu; Wer solche benöthiget, kan bey dem Sätler Keyser in der kleinen Wollweber-Strasse Nachricht haben, und eines billigen Preises versichert seyn.

Eine zwar alte, jedoch noch brauchbare Volle, will jemand wegen des Platzes, für einen billigen Preis verkaufen. Etwanige Liebhaber können bey dem Notario Herrn Blauert in der Vor-Strasse wohnhaft, nähere Nachricht bekommen.

Von einer Partey feischer sehr guter Curländischer Butter, ist bey dem Kaufmann Eilebein noch etwas Vorrath fürhanden. Wer davon in viertel Tonnen benöthiget, eckede sich in seinem Hause, auf der Schulzen- und Königs-Strassen-Ecke zu melden, und billigen Preises gewärtig zu seyn.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen zu Anclam vor dem dasigen Stadt-Gerichte, des Kaufmann Wulfleff Immobilien, als das am Markt belegene Wohnhaus, und auf dem Felde habende Acker, so insgesamt zu 1628 Rthlr. 12 Gr. taxiret worden, in Terminis den 12ten Martii, 9ten April, und 2ten Mey c. entweder ganz oder Stückweise verkauft werden. Da sich denn die Liebhabere Morgens um 9 Uhr vor dem Gerichte daselbst einfinden, und gewärtigen können, daß solche in ultimo Termino plus licitanti werden zugeschlagen werden.

verlaufen; Termin licitationis hierzu sind auf den 8ten April, 22ten April, und 6ten May c. a. anberaumet; Und können Liebhabere sich in Terminis zu Rath-Hause melden, ihr Geboth thun, und gewärtigen; Das solche dem Meißbietenden in ultimo Termine zugeschlagen werden wird.

Es sollen zu Eßlin des Kaufmann Schulgen Meublen, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Blech, Eisen, Vollenwerk, Hausergeräth, Waaren in der Bude, Kleidung, Leinen, Betten, Gewehr, Bücher ic. in Termino den 14ten April, an den Meißbietenden verkauft werden; Und können sich die etwanigen Liebhabere, in dessen am Markte belegenen Wohnhause einfinden, und für das höchste Geboth, solche gegen baare Bezahlung, in Empfang nehmen.

Als zu Eßlin ad instantiam Creditorum, des Kaufmann Schulgen Wohnhause, so alhier am Markte, zwischen der Witwe Schwarzen, und der Großkreuzen Erben Häusern inne gelegen, an den Meißbietenden verkauft werden soll; So ist selbiges per peritos in ante in taxam gebracht, und nach Abzug der darauf haftenden Dnerum, auf 1094 Rthlr. 3 Gr. gewürdiget; Termini subhastationis aber sind auf den 12ten April, 10ten May und 7ten Junii angesetzt; welches hiermit zu jedermanns Notiz gebracht wird.

In Colberg sollen den 7ten April, c. des verstorbenen Kaufmanns Herrn Kochs nachgelassene Meubles, als: Silber, Leinen, Betten, Kleider, Gewehr, ic. in des Zimmermeister Schürichs Erben Hause, per modum auctionis verkauft werden; welches also hiermit dem Publico bekannt gemacht wird.

Zu Schlosse Rügenwalde in Hinter-Pommern, soll in Termino den 8ten April, c. Vormittages um 10 Uhr, ein klein Galliaß-Schiff, von ohngefähr 15 Last groß, Friederica genannt, welches der Schiffser Johann Jancke von Schwinemünde fährt, mit allem seinem Zubehör (wovon das errichtete Inventarium beym Königl. Amt hieselbst vorgeleget werden kan) an den Meißbietenden per modum auctionis verkauft werden. Derjenige so nun Lust und Belieben findet, diese Galliaß zu erhandeln, der kan selbige zuvorderst zur Rügenwalder-Münde im Hafen in Augenschein nehmen, darnechst an gedachten 8ten April, Vormittags um 10 Uhr, auf gedachter Münde, im Königl. Schiff-Wärter-Hause, seines Vorth ad protocollum thun, und gewärtigen, das dem Meißbietenden solches gegen baare Bezahlung zugeschlagen und verabsolget werden solle.

Der Kaufmann Bartel zu Stargard ist willens, sein auf dem grossen Wall, an der Pelzer-Strasse belegenes Wohnhause, so besonders zur Bran-Nahrung wohl aptiret ist, zu verkaufen. Desgleichen diehet er sein Hinter-Haus in der Pelzer-Strasse, so an des Pächter Schmidts Hans gränzt, und worin 4 Stuben, 4 Cammern, und 4 Küchen sind, zum Verkauf aus; Und können sich die Liebhaber bey ihm melden.

In Kretlow, einem Dorfe nahe bey Salzw. gelegen, ist der Puf- und Wassen-Schmidt Meister Jacob Güglack, seine dort habende Schmiede, nebst Haus, wobey ein grosser Garten und Koppel gelegen, aus der Hand zu verkaufen willens. Das Haus und Zubehör ist von allen frey, und giebet keine Grund-Nacht; Wer also beliebet diese Stücke an sich zu kaufen, für baares Geld, kan sich bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Es sind die Halbritterschen Erben willens, ihr in Wollin stehendes, mit der Bran-Gerechtigkeit versehenes Haus, zu verkaufen; Es ist dabey ein guter Garten. Die Liebhaber belieben sich bey der Witwe Georgen in Wollin, oder auch bey dem Herrn Cammer-Advocat Ponnath in Sektin zu melden.

Es sind in einem gewissen Rüng-Cabinet, unterschiedene der allerraresten Thaler in duplo, so Liebhabern wohl können abgelassen werden. Als: Besser Land und Leut verlohren, als einen falschen Eid geschworen. Bey Gott ist Rath und That. Gott gibt, Gott nimmet, und noch mehrere; Wer solche verlangt, und den gesetzten Preis dafür geben will, wolle sich in Wollin bey dem Postwärter Herrn Schwarz franco melden.

Nachdem in Wollin die Witwe seligen Meister Daniel Schürren auch verstorben; Als sind die Creditores gefonnen, das Haus in der Ober-Strasse, zwischen Herrn Volgenhagen und Meister Rungen inne gelegen, zu verkaufen; Wer Belieben trägt selbiges zu kaufen, kan sich bey Meister Strossemann in Wollin melden.

Zu Uckermünde ist der Bürger Johann Goldschmidt willens, sein daselbst in der Langen-Strasse, sub No. 77, belegenes Wohnhause, wobey ein Brauhause, auch Hinter-Zimmer fürhanden, zu verkaufen. Wer dasselbe zu kaufen Lust hat, kan sich bey ihm zu Uckermünde melden, Handlung pflegen, und eines billigen Preises gewärtigen.

Der Stadt-Mauermeister Merkel zu Damm ist willens, sein daselbst am Erho-Thor belegenes Wohnhause zu verkaufen. Es ist dasselbe von 2 Stagen, worinnen 5 Stuben, 5 Cammern, einen mit Thüren und Fenstern versehenen Alcowen, 2 Küchen, und 3 gewölbte Keller, nebst Stallungen, doppelte Aufsahrt, einen Brunnen, Haus- und Küchen-Garten, und 3 dazu gehörige Haus-Wäßen: Dasselbe hat auch die Bran- und Brennerrey-Gerechtigkeit. Liebhabere können sich bey dem Eigenthümer melden, und sich eines billigen Kauf-Preis gewärtigen.

Defignation der Gold- und Silberstücke, welches pro Trientis 1755, bis 1756, aus denen neuverkauften Gerthen zu verkaufen ist.

No.	Gerthen Der Stemmer.	Gerthen Der Stemmer.	E l d e n					S i l b e r n			
			Re Stücken. Et d.	Re Stück. Et d.	Re Stück. Et d.	Re Stück. Et d.	Re Stück. Et d.	Re Stück. Et d.	Re Stück. Et d.	Re Stück. Et d.	
1.)	Farbig	Farbige	150	30	50	50	1270	1380	480	2000	
2.)	Eroffen	Eröffnen	60	60	100	80					
3.)	Streifen	Streifen	20	20	200	100					
4.)	Streifen	Streifen	10	10	110	130					
5.)	Streifen	Streifen	20	10	20	130					
6.)	Streifen	Streifen	100	40	200						
7.)	Streifen	Streifen	30	30							
8.)	Streifen	Streifen	100	100	300	400					
9.)	Streifen	Streifen	20	20	200	300					
10.)	Streifen	Streifen	100	100	300	400					
11.)	Streifen	Streifen	50	50	150	130					
12.)	Streifen	Streifen	100	100	300	400					
	Summa	Summa	230	400	910	800	440	1270	1380	480	2000

Man nun obgedrucktes Gold in Gewicht von 3ten Gerthen, 6ten Martil und 7ten Stoll plus Lehan in die folgenden Gerthen zu bringen, als haben die folgenden Gerthen sich zu führen auf daffelbe Gerth, und die folgenden Gerthen zu bringen, als haben die folgenden Gerthen sich zu führen auf daffelbe Gerth, und die folgenden Gerthen zu bringen, als haben die folgenden Gerthen sich zu führen auf daffelbe Gerth.

4. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Es hat der Musquetier Hochblühigen Amstelischen Regiments, Martin Gruel, von der verlorf. welen Frau Radern, vor zu Cammin in der Nieder-Strasse belegendes Wohnhaus, erblich erhandelt; Welches Königlichster Verordnung nach beandt gemacht wird.

Königlichster allergnädigster Verordnung gemä, wird hiermit notificiret, daß der Notarius Witte, Sen. zu Köslin, seine vor dem Pöhen-Thor daselbst, am Reichlenber-Wege, zur rechten Hand belegenden Eck-Garten, an den Bürger und Fleischer Meister Michael Rollen erb. und eigenthümlich verkaufet, nach dem der mit Meister Müggen vorhin getroffene Handel zurück gezogen, und soll dieser Garten auf bes. vorsehenden Jubilate an Käuffern gerichtlich verlassin werden.

Es verkaufft der Besener Hans Schucke, auf der Kathh. W. K. zu Köslin, sein Haus, an den Schiffer Gottfried Streng; Welches nach Königlichster allergnädigster Verordnung, dem Publico hierdurch beandt gemacht wird.

Zu Labes verkaufft der Tuchmacher König aus Bangerin, sein altes Wohnhaus, an den Bürger und Haus-Becker Meister Dumcken für 70 Rthir. zum Erb. und Totten-Kauf. Termins zur gerichtlichen Verlassung ist auf den 4ten April. a. c. Welches dem Publico beandt gemacht wird.

Es verkaufft zu Colberg der Bürger und Seefahrende Gottfried Schwarz, sein vor der Münde belegendes Hausgen, nebst dem hinter demselben befindlichen Garten-Lande, an den Käuffer, den Bürger und Seefahrenden, Tobias Schwarzem; Welches Königlichster Verordnung insolge hierdurch beandt gemacht wird.

Zu Treptow an der Rega, verkaufft der Bürger und Brauer Herr Thomas Woff, ein Schläfers Stück, von 4 Scheffel bey dem Maurer Bentert feldwärts belegen, an den Bürger und Schlächter Meister Christian Siellen erb. und eigenthümlich; So hierdurch Königlichster allergnädigster Verordn. insolge beandt gemacht wird.

In Colberg verkaufft der Bürger und Meister im Amte der Schneider, Meister Johann Stieg, vor sich und seine Erben zum Totten-Kauf, seine 1 und ein viertel Morgen und 9 Ruthen Stadt-Acker, vor d. m. Lauenburger-Thor, am Rosonowschen Damm, im Binnens-Feide belegen, an den Bürger und Schlächer Meister Gottfried Kunden, und dessen Erben; Welches nach Königlichster allergnädigster Ordre hies. durch öffentlich beandt gemacht wird.

Zu Treptow an der Tollense, hat der Schlächter-Altermann Meister Andreas Kunhmann, sein Haus in der Breiten-Strasse, zwischen Herr Carl Ehr. Müller, und Carl Schumann, an den Schweiß der Meister Reichmann verkaufft.

Der Bürger und Kürschner Meister George Wight in Colberg, hat das Anno 1747 ihm gerichtl. angeschlagene Mauesche Haus, an den dassigen Schlächter Meister Christoph Ebert erb. und eigenthümlich verkaufft, und soll diesem und seinen Erben dasselbe gerichtl. verlassin werden; welches hierdurch gerhörig notificiret wird.

5. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Es wird das im Randowischen Kreisse belegene Guth Pomellen, auf Trinitatis 1756 pachtlos; Wer nun Willhaben hat solches wiederum in Pacht zu nehmen, der hat sich in Zeiten bey dem Registrations-Secretario Herrn Krause in Stettin zu melden, welchen die Pöhrstädtische Herrschaft gedachten Gutes es sonst, darne kein annehmlicher Pächter sich finden solte, administriren zu lassen, entschlossen ist; worzu aber auch bey Zeiten die dazu benöthigte Anstalten gemacht werden müssen.

Es soll der den unmündigen Herrn von Rhein gehörige, in Wildenhagen unweit Gü'hor, Cammin etc. belegene Cossäthen-Hoff, nebst Land-Wiesen und Pretenensien, auf Marien a. c. pachtweise ausgethan werden; und können sich die Pachtlustigen bey den Lieutenant von Köller zu Dobberphul bey Cammin, als Vormund, oder dem Notario Loiz zu Cammin melden, und Handlung pflegen.

Dem Publico wird hiedurch beandt gemacht, das zu dänischen Trinitatis die Krügenwaldische Stadt Zingeley außer Pacht kommt, und von neuen ausgethan werden soll. Wer nun Lust und Belles den hat, solches wiederum anzunehmen, der kan sich den 5ten April, den 19ten Ejusd. m. und den 2ten May c. zu Rathhause um 9 Uhr melden, allwo demselben der Anschlag und wahrer Ertrag vorgelegt, dessen Both niedergeschrieben, und mit dem Meistliebenden contrahiret werden soll.

6. Sachen

6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Well die Diebstähle recht Mode werden, und dem Kaufmann Flemming nicht allein eine Schleyfe vor der Thür, sondern auch ein ganzes Stück vom blechernem Trumf, woran der Sa zu Abführung des Wassers vom Dache, welcher roth angestrichen und ganz neu, gestohlen worden; So wird jedermann ersuchet, wenn dergleichen zum Verkauf offeriret werden solte, denselben anzuhalten, und ein neu Recompens von 16 Gr. (ohnachtet es kaum so viel werth) anzunehmen; alle Kosten sollen ersattet werden.

7. Citationses Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Mügenwalde hat der Fabricant Jean Baptiste Cherlett, sein in der Duer-Strasse nach dem Münder-Thor belegene kleine Wohn-Haus, für 21 Rthlr. an den Brett-Schneider Meister Peter Worschard hieselbst verkauft, welchen Kauf-Schilling Verkäufer richtig empfangen, und damit einer Soldaten-Frau, die auf dem Hause haftende Schuld baar abgetragen; welches also hiermit Königlich Verordnung gemäß bekannt gemacht wird; und da nun Verkäufer sich von hier auf insohabenden Oertern weg und nach Preussen begeben will, so können diejenigen, so noch rechtliche Anforderung an ihm zu haben vermeinen, sich gehörig melden.

Der hiesige Bürger Peter Rasse zu Frepenwalde, welcher seine hiesige Immobilia, an Meister Wandten aus Fromonsdorf für 640 Rthlr. verkauft, wird davor die Bezahlung gegen den 4ten April c. in Empfang nehmen, und solches zur Einlösung der Wartenhagenschen Neu-Mühle alsdenn so gleich wieder ausführen; und haben sich Creditores gegen solche Zeit zu melden.

Zu Fiddichow verkauft die Beckerin Daniel Willens Witw., ihr Wohnhaus, mit allen dazu gehörigen Permentien, an den Wärlen Burichen Martin Friedrich Frisen für 300 Rthlr. Wer darwider etwas einzuwenden, oder an diesem Hause etwas zu fordern habe, hat sich den 1ten May c. vor dasiges Stadt-Gericht Meitzens um 9 Uhr zu melden, oder zu gewärtigen daß nachhero weiter niemand gehört werden solle.

Zu Böllitz verkauft der Bürger und Braner Caspar Augustin, sein zwischen Gottfried Röhr und Gottfried Ost am Markt belegenes Haus, mit Hofraum und Garten, an des Bürger und Rasgeschmieds Meister Christian Sanders, aus Stettin, ältesten Sohn, Johann Friedrich Lätcken. Wer nun daran eine gegründete Forderung zu haben vermeinet, es sey ex Jure crediti, vel alio quocunque Capite, der kan sich in Termino der Vor- und Ablassung, als den 2ten April c. zu Rathhause melden, seine Gerechtigkeith wahrnehmen, und justifiziren, oder im widerigenfall hat er der unausbleiblichen Präclusion zu gewärtigen.

8. Avertissements.

Es will der Loh- und Kuchen-Meister David Gercke, sein alhier in Stettin auf der großen Laßadie, in der Kircken-Strasse belegenes Wohn- und Back-Haus, im nächst bevorstehenden Rechts-Tage nach Oertern vor- und ablassen; wer also eine gegründete Ansprache daran zu haben vermeinet, wolle sich am bemeldeten Rechts-Tage, im lobfähmen Laßadischen-Gerichte melden: Welches dem Publico hiemit gehörig kund gemacht wird.

Hey der verwitweten Tobias Dubendorffin in Stettin, ist vor zwey Jahr und neun Monat, ein Ende Leinwand verfest worden, welches nur drey Tage stehen solte, bisher aber, alles Erinnern ohne geachtet, nicht wieder eingelöst worden; also wird der Eigentümerin welche solches hey der Wittwe Dubendorffin selbst verfest, hierdurch bekannt gemacht, wann sie solches nicht in 14 Tagen einlöst, man ihr nicht weiter responsabel seyn werde, sondern solches als seyn eigen Leinwand betrachten, um das mit nach sefallen zu Schalten.

Zu Edßlin hat der Tischler Johann David Schellin, von des selgen Lorenz Schellinen Erben, einen Garten für 31 Rthlr. erkaufet, und ist gemilliget, sich selbigen künftigen Verlast-Tag gerichtlich verlassen zu lassen; solte jemand an diesem Garten ein Recht zu haben vermeinen, der hat sich innerhalb 4 Wochen sub pena praelud gehörigen Orts zu melden.

Als nunmehr das Residuum des Cassen-Bestandes der Knaben- und Jungfern-Societäten zu Halberstadt, vom dasigen Magistrat, an dem zur Untersuchung dieser Sache, und zu Distribution der Gelder, von der Neumärkischen Regierung autorisirten Commissarium, den Hoffrichter Karsten zu Röhrenberg ausgezahlt worden, und dann dieses Residuum fernerweitig unter die in Termino Liquidationis sich gemeldete Interessenten distribuiret werden soll: So ist hierzu Terminus auf den 28ten April c. in des erwehnten Commissarii Behausung zu Röhrenberg präfixirt worden; als in welchen Termino gedachte Interessenten, entweder in Person, oder zu Erhebung ihrer Raturum, durch genugsahme Bevollmächtigte erscheinen müssen. Und nachdem Judith Collinen ihre ehemals zu erhebende Raturam noch nicht abgefordert, so wird dieser in specie der präfixirte Terminus bekannt gemacht, damit sie sowohl dasjenige, was ihr ehemals per repartitionem zugefallen, als was ihr gegenwärtig zufallen dürfte, entweder in Person, oder per Mandatarium erheben könne. So geschehen Röhrenberg den 14ten Martii 1755.
Vigore Commissionis.

Zu Cöslin verkauft der Grobtschmidt Meister Christian Strelow, seinen vor dem Mühlen-Thor, am Kopf-Berge, in der Garten-Strasse belegenem Garten, zwischen dem Becker Meister Wegang, und Meister Christian Strelowen zweyten Garten inne belegen, an den Bürger und Käufer Meister Johann Heinrich Wolbrecht um und für 25 Rthlr. zum Todten-Kauff; wer nun daran noch eine Ansprache zu haben vermeinet, der kan sich binnen 4 Wochen bey dem Käufer melden, und künftigen Verlassungs-Tage gemöhnlicher massen verlassen werden, alsdenn keiner mehr gehört werden soll.

Ein tüchtiger Deconomus oder Wirthschafft-Schreiber, welcher viele Jahre her Adelige Gärten administrirt hat, und wegen seines Wohlverhaltens und Thätigkeit gute Actesata produciren kan, befin-det sich auffier Diensten. Wer nun denselben benöthiget ist, kan sich an den Bärge-meister Massow zu Massow adressiren, welcher derienigen Perschafft, so gedachten Wirthschafft-Schreiber in Diensten be-nöthiget ist, davon nähere Nachricht geben wird.

Meister Thom verkauft sein Haus zu Stolpmünde, an den Schiffer Jacob Peters daselbst; wer Ansprache daran hat, kan sich den 4ten April, 25ten April und den 16ten May c. zu Stoly, auf dem Rathhause melden, oder der Præsesion gewärtigen.

Zu Treptow an der Tollense verkauft der Bürger und Ackermann Ulrich Dähler, sein Haus und Stall bey David Megardeln, in der Mühlen-Strasse, nebst beyden Haus-Wiesen, an den Bürger und Schildhuter Meister Jochen Friedrich Meyen für 135 Rthlr. Dem so daran gelegen, hat sich in 4 Wo-chen darwider zu melden.

Auch wird zu Freyenthalde der Malz-Müller Meister König, die Bezahlung vor die halbe Dufe Landes, so er von Christian Fischern allhier gekauft, gleich nach Ostern verfähret; so hiermit bekannt gemacht wird.

Es ist den 11ten December 1754, in dem Hospital St. Jürgen zu Stargard, die Wöhlin Hemy-peln verstorben, und zur Verchtigung deren Nachlassenschafft Terminus auf den 5ten April c. an-gesetzet; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Da aber die etwanigen Erben der verstorbenen Wö-lwe Hemy-peln zum Theil unbekandt; so werden selbige hiemit citiret, in Termino den 5ten April zu Stargard in dem Hospital St. Jürgen zu erscheinen, und sich gehörig zu legitimiren, diejenigen aber so sich alsdenn nicht gemeldet, werden von dieser Erbschafft gänzlich ausgeschlossen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

In dem Recht-Tage nach Quasimodogeniti 1755 den 14ten April, wird in dem lobsamem Städte-Gerichte in Alten-Stettin, ein Haus in der grossen Wollweber-Strasse, zwischen des Herrn Bürger-meister Kismachers, und des Herrn Registrations-Secretarii Redtells Häusern innen belegen, nebst der dazu gehörigen Wiese, zur Vor- und Ablösung angeruffen werden; wer eine gegründete Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich alsdenn daselbst anreden, und Beschelbes erwarten.

Der Bürger Duf, und Waffenschmidt Meister Jacob Rohde zu Pölitz, verkauft seinen am Ja-senitzschen-Wege, zwischen dem Senatori Johann Otto Fels, und dem Bürger und Ackermann Christos-pher Haackem Stadtwerks innen belegenem Ober-Poppken-Garten, an den Bürger Johann Lassen; wel-ches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird. Es können dahero diejenigen, so eine gegründete Ansprache daran zu haben vermeinen, sich in Termino der Vor- und Ablösung, als den roten April c. zu Rathhause melden, ihre Jura wahrnehmen, oder sie haben im Auffendlungs-Fall, der Präsesion on zu gewärtigen.

Erster Anhang.

Num. XIII. den 22. Martii 1755.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Vor der Neumärckischen Regierung zu Cüstrin, ist das im Neuswaldischen Creyse belegene Gutß Butoro, neßß dem dazu gehörigen Vorwerde Sophienthal und übrigen Vertinentien, wovon die Lore überhaupte sich auf 27865 Rthlr. 2 Gr. 1 und ein halb Pf. belaufft, zum Verkauf angeschlagen, und Termini Licitationis auf den 20ten Februaris, 25ten May, und 25ten Augustus 1755. anberaumer worden.
Neumärckische Regierungs-Cansley ahier zu Cüstrin.

10. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Creditores und wer sonst Ansprache an denen im Ppreyßischen Creyse belegenen, und von dem von Creiffenberg an den Regierungs-Rath von Endesfort für 70000 Rthlr verkauften Güttern, Gark, Rosenseide und Wlängis, cum pertinentiis, hat, sind auf den 2ten May a. c. vorgeladen, mit der Commination, daß die Ausbleibenden, in Ansehung solcher Gütther, und dazu gehörigen Vertinentien, präcludiret, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 14ten Februaris 1755.
Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Creditores, oder wer sonst auf einige Art und Weise, an dem im Demminischen Kreisse belegenen Guthe Rügenfelde, welches die wessand Comtor. von Walbow, gebörne von Wolzahn, von dem Cammer-Herr von Bärner erkauffet, und deren Erben, hinwegwiderum den Capitain Heinrich Dettloff von Bärner erlich überlassen haben, sind von der Königl. Preussischen Pommerschen Regierung hieselbst, zu Beobachtung ihrer Befugnisse, auf den 16ten April. a. f. anhero citiret, mit der Commination, daß sie sonst von diesem Guthe gänzlich abgewiesen, und in Ansehung dessen mit einiger Ansprache niemals weiter gehöret werden sollen. Signatum Stettin den 28ten December 1754.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es sind sämtliche Lehnsfolger und Creditores, welche an dem Antheil zu R. Ker im Raugardschen Creyse, welches der Major Adolph Heinrich von Lockstedt, dem Hoffmarschall von Doltzenburg erlich verkauffet hat, per Edictales auf den 7ten April a. f. citiret worden, um ihre Befugnisse sub poena praclusi & perpetui silentii wahrzunehmen. Signatum Stettin den 18ten December 1754.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Creditores und alle diejenige, welche ex quocunq; capite an Christian Ludwig von Blüchern und dessen nunmehr seinen Söcktern abgetretenen Güttern, Zimmerhausen, Cardemin, Grudow, Plesow, Medewitz, Neuenhagen, Osten und Blücher, auch Bagwitz, Vanerow und Trigglass, Creiffenbergschen Creyßes, cum pertinentiis Ansprache haben, sind per Edictales auf den 2ten May a. c. sub poena praclusi & perpetui silentii citiret worden. Signatum Stettin den 17ten Januaris 1755.
Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

In Cöslin ist ad instantiam der Creditores in des Kaufmann Johann Gottfried Schulken Vermögens, unterm 8ten Februaris c. Concurfus eröffnet worden. Zu dem Ende sind die gewöhnliche Edictales ahier zu Cöslin, zu Colbera und Danzig affigirt, und Terminus ad liquidandum auf den 24ten May c. angeschet; in welchem sich Creditores sub poena praclusi vor dem hiesigen Stadt-Gericht zu melden haben.

Es ist zwar in Ao. 1752, des Bürgers und Brandweindreher's Joh. Jac. Freytags Wohnhaus zu Greiffenhagen, ad instantiam Creditorum ad hacten gebracht, es hat sich damalen ein annehmlicher Käufer gefunden, Debitor hingegen durch eine anderweitige Anleihe die rückständige Interessen bezahlet, und Creditores tunc remporis besänftiget. Da derselbe aber von neuen die Interessen aufschwellen lässet, und seit dem noch mehr rückgängig geworden ist; So wird auf Anhalten der Creditorum die Subhastation des benannten ihres Debitoris Joh. Jac. Freytags Wohnhauses wiederholet, und ist dasselbe mit der dabey befindlichen Stallung und denen Pertinentien, als 3 Morgen Haus, Wiesen auf 443 Rthlr. 6 Gr. gewürdiget worden. Das Haus an sich ist ganz neu gebauet, zur Brau und Brandweindreher's Nahrung sehr wohl eptiret, und nahe am Markt gelegen. Termini subhastationis sind auf den 30ten Januarii, 27ten Februarii und 26ten Martii c. 2. anberahmet; in welchen diejenigen, welche dieses Wohnhaus an sich zu kaufen Begehren haben, sich zu Greiffenhagen auf der Rath's Stube einfinden können, da denn derjenige, weld er die beste Offerte thut, zu gewärtigen hat, das ihm das Haus mit allen Zubehörungen, gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. In ultimo Termino werden zugleich alle diejenigen, welche an ermeldetes Haus und Pertinentien eine gegründete Anforderung haben, ad liquidandum & verificandum sub praesidio citiret.

Zu Espehne in der Neumarkt, sind des Bürgers und Brau-Eigen's Friederich Carow's Wohn- und Brau-Haus, desselben Neben-Haus, halben Puffe Landes, Scheune, Vieh, Brau-Utensil und Haus-Geräthe sub hacta zu verkaufen, und darzu Licitationis Termini der 26te Martii, 23te April und 21te May 1755 anberahmet worden, an welchen Käuffere sich daselbst coram Magistratu frühe um 8 Uhr stifiren, und plus licitans der Adjudication gewärtigen können; und werden Creditores hienit zu gleicher Zeit ad liquidandum & verificandum, ihre Credita zu justificiren, citiret.

Zu Verkaufung des gewesenen Ober-Amtmann's Heinschen Wohnhauses zu Schwebelbein, ist ultimus Terminus auf den 4ten April a. c. vor dortigen Stadt-Gericht präfixiret; gegen welchem sowohl Kuffluffige, als auch etwanige Creditores ad liquidandum citiret werden.

Zu Anclam verkauft der Weiß Bier-Braner Casper Schulz, sein in der Stein-Strasse belegenes Haus, an den Nagelschmidt David Deyer, welcher das Kauff-Preium auf Ostern dieses Jahrs anzuhalen wird. Wer also noch einige Forderung an dieses Haus zu haben vermeinet, hat sich vor Auszahlung des Kauff-Preit's gehörig zu meiden, weil er hiernächst nicht gehört werden wird.

Es verkauft Meister Martin Stremlow, minor, zu Kummelsburg, an den Meister Christia an Simon, sein Wohnhaus erblich und auf ewig: Wann nun die Vor- und Ablassung auf instehensden Ostern c. geschehen soll; so wird solches hienit kund gemacht, damit diejenigen, so an dasselbe zu fordern haben, sich vor dem Magistrat zu Kummelsburg sub poena praclusi melden können.

Creditores des gewesenen Bauren aus Schütten, Christian Warchulin, welche an dessen Vermögen eine gegründete Ansprache zu haben vermeinen, müssen sich den 24ten Martii c. in Zuchen aufm Schlosse melden; wiebrigenfalls sie der Präclusion zu gewarten haben.

Zu Colberg soll auf Rathhaus vor dem Magistrat, das Retschinslische Wohn- und Brau-Haus in der Bau-Strasse, cum pertinentiis, in Terminis den 25ten Martii, 15ten April und 6ten May c. verkauft werden; worzu die Licitanten sich sodann melden, und Creditores sub poena praclusi ihre Forderungen justificiren können. Proclamata sind zu Colberg und Edelin affigiret.

Alle und jede Creditores, so an des zu Colberg verstorbenen Kaufmann Kochs Nachlass einige Anforderung haben, werden ad liquidandum & verificandum vor einen hiedoben Magistrat daselbst auf den 8ten April c. sub poena praclusi hienit citiret. Edictales sind zu Colberg und Königsberg in Preussen affigiret.

Zu Colberg soll das Knüttelsche Haus, so auf 440 Rthlr. eerrichtlich teriret, ad instantiam der Erben zu Rathhause daselbst vor dem Magistrat verkauft werden; und können sich sowohl die Liebhaber, als auch diejenigen, so eine Anforderung daran haben, in Termino den 14ten Februarii, 7ten Martii und 4ten April c. sub poena praclusi melden. Proclamata sind zu Colberg, Edelin und Treptow angeschlagen.

Das Burggericht zu Schwebelbein, hat ad instantiam seeligen Inspectoris Heinrich Daniel Vonaths Erben, sämtliche Lehnsfolger, und alle diejenigen, so ex quocunque capite an dem von Joachim Jacob von Wachholz verpfändeten Antheil Guthe zu Bölschow im Schwebelbeinschen Kreise, eine Ansprache zu haben vermeinen solten, per Edictales auf den 27ten Martii a. c. citiret, um da die Pfand-Jahre abzulaufen, ihre Befugnisse sub poena praclusi & perpetui silentii wahrzunehmen.

Es verkauft Michel Reubaur, sein Wohnhaus, cum pertinentiis an den Bürger Paul Friederich Herteln; dasselbe wird bevorstehenden 16ten April c. vor dem Magistrat zu Kummelsburg auf des Käuffers Rahmen, vor- und abgelassen werden; wer nun an dasselbe etwas zu fordern hat, muß sich alsdann sub poena praclusi melden.

In Pritz sollen des Schuster Meister Christian Friedrich Kewickens Immobilien-Stücke, als ein ganglaßiges Wohnhaus in der kleinen Papen-Strass, zwischen 2 Wäßen-Stellen belegen, so per ar-
 eis peritis 838 Rthlr. 8 Gr. und ein Morgen Hauptstück auf dem vordersten Robin, zwischen Herrn
 Ottow Friedrich Kewickens, a 50 Rthlr. imgleichen einen halben Morgen Graben Cabel, bey Meister
 Willippen a 24 Rthlr. terriet, in Summa 912 Rthlr. 8 Gr. ad instantiam Creditorum in Terminis des
 10ten April, 6ten und 28ten May c. a. an den Meißbietenden verlauffet worden; weshalb sich zus
 gleich in ultimo Termino sämtliche Creditores wegen ihrer Forderungen melden, und eventualiter
 wenn nicht Sufficientia bonorum fürhanden, prioritatem unter sich ausmachen müssen, daneben muß sich
 auch absens Debitor gegen der Zeit wieder einfinden, sonst wieder denselben in contumaciam verfahren
 werden soll.

Da bey der letzten Licitation des Perinetischen Hauses, so allhier zu Stargard auf den kleinen
 Wall, zwischen dem französischen Nemen-Haus, und des Löpffer Meister Freyen seines inne belegen, sich
 kein annehmlicher Käufer gefunden; so haben Creditores gebethen, einen anderweitigen Terminum
 anzusetzen. Es wird also festlicher auf den 2ten Martii c. a. feste gesetzt: Es können die Liebhaber
 in Termino Morgens um 9 Uhr, sich beym französischen Gericht hieselbst melden, ihr Gebotß ad Pro-
 tocollum geben, und soll sodann selbiges dem Meißbietenden zugeschlagen werden. Creditores haben sich
 ebenfalls in besagten Termino zu melden.

In Schlawe hat der Sattler-Gesell Gottlieb Dornin, seines verstorbenen Vaters Haus a 115
 Rthlr. in der Theilung mit dessen übrigen Geschwistern angenommen; solte jemand sich finden, so ein
 mehreres zu gebens willens, kan sich ein solcher in Terminis den 28ten Martii, 11ten und 28ten April
 c. melden, und des Zuschages gewärtigen. Zugleich werden alle und jede Creditores so an des verstor-
 benen Dornins Vermögen einen Anspruch haben, in ultimo Termino sub prejudicio praelusi hiesit ad
 verificandum credita cistrt.

II. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Dem Publico wird hierdurch bekandt gemacht, daß in folgenden Vor- und Diater-Pommerschen
 Städten, nachstehende Handwerker fehlen. In Colberg: Ein Schwertfeger, ein Seeselmacher, ein
 Stellmacher, ein grün Seiffensieder. In Treptow an der Rega: Ein Zeug- und Etamin-Fabrie-
 cant, ein Goldschmidt, ein Eisen-Krähmer, ein Stellmacher, ein Sattler, ein Kammmacher, ein Bür-
 stenbinder, einse Tuchmacher, ein Seiffensieder. In Greiffenberg: Ein Bürstenbinder, ein Gärtler,
 ein Kantsieffer, ein Klempler, ein Messerschmidt, ein Strumpfwürcker, ein Zimmermann. In
 Gollnow: Drey Raschmacher, ein Zeugmacher, ein Strumpfmacher, ein Weisgärber, ein Schlißer,
 ein Peruquier, ein Kupferschmidt, ein Stellmacher, ein Seiffensieder, ein Kopfmacher, ein Klempler,
 ein Klingieffer, ein Handschumacher, ein Kammmacher, ein Messerschmidt, ein Uhrmacher, ein Es-
 sen-Krähmer, ein Kaufmann, ein Kunstweber. In Sellsard: Ein Uhrmacher, ein Goldschmidt, ein
 Weisgärber, ein Klingieffer, ein Klempler, ein Kammmacher, ein Korbmacher, ein Messerschmidt, ein
 Strumpfweber, ein Mahler, ein Peruquier, ein Hutmacher, ein Handschumacher, ein Zimmermann.
 In Cammin: Ein Messerschmidt, ein Bürstenbinder, ein Gelbsieffer oder Gärtler, ein Nadler, ein
 Kammmacher, ein Klempler, ein Peruquier, ein Löpfer, ein Goldschmidt, ein Tuchmacher, ein Zeug-
 macher, ein Strampfwürcker. In Wollin: Ein Buchbinder, ein Klempler, sechs Raschmacher, ein
 Tuchmacher. In Eßlia: Ein Hutmacher, ein Weisgärber, ein Kupferschmidt, ein Kürschner, ein
 Klingieffer, ein Klempler, ein Handschumacher. In Rugardten: Vier Tuchmacher, ein Zimmer-
 mann, ein Seiler, ein Uhrmacher, ein Garn- und Kunstweber, ein Klingieffer, ein Klempler, ein Lö-
 pfer, fünf Raschmacher, ein Stellmacher. In Poshin: Ein Friesemacher, ein Schlißer, ein Mau-
 rer, ein Nadler, ein Strumpfwürcker, ein Gewandschneider, ein Zimmermann. In Regenwalde:
 Ein Apotheker, ein Seiler. In Platze: Ein Klemer, ein Fleischer, ein Waternauße. In Ste-
 penitz: Ein Kleinschmidt, ein Drechsler, ein Tuchmacher. In Galtow: Ein Glaser, ein Hut-
 macher, ein Kunstweber, sechs Raschmacher, ein Toback-Pflüner, ein Stellmacher, ein Löpfer: Und
 da von obgemeldeten Professionen meistentheils keiner, oder doch wenigstens nicht genug in obgedach-
 ten Städten vorhanden; so können sich diejenigen, so an einen oder andern Orte hinzuziehen und wohn-
 haft nieder zu lassen intentioniret sind, so jedoch tüchtige, und in ihrer Profession geübte Leute seyn
 müssen, nicht alleine gut, sondern auch wenn sie fleißig seyn wollen, reichlich ernähren; zu dem Ende
 ihnen das freye Meister- und Bürger-Recht, und eine proportionelle Exemption von denen bürgerli-
 chen Dueribus, so Sr. Königlichen Majestät Essen nicht afficiren, wärklich angedeyhen soll, weßß
 dem

dem aber haben sie sich aller Assistentz in ihrer Nahrung und sonst zu erkreuen, und können sie sich, entweder bey den Krieges-Rath und Commissario loci Wäring zu Colbers, oder jeden Orts Magis- trat melden, und weitern Bescheides gewärtigen.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

In Stargardt werden auf instehenden Marien a. c. bey der St. Johannis Kirche 200 Rthlr. Capital abgegeben; wem nun damit gedienet, und nach dem allergnädigsten Königlichen Reglement, die nöthige Sicherheit prästiren will, kan sich bey dem Provisor Joachim Küsel franco adressiren, und dasselbe soaleich in Empfang nehmen.

Noch wird daselbst den 6ten April a. c. bey der lobfahnen Tramer-Gülde 150 Rthlr. einkommen, welche wiederum zinsbar sollen bestättiget werden; und können diejenigen so gedachtes Capital gegen gehörige Sicherheit aufnehmen wollen, sich bey die Alten-Keute Ditzen, und Joachim Küsel beliebigst melden.

Auf dem Amte Rörchen sind 500 Rthlr. Papiellen-Gelder fürhanden, welche gegen landübliche Zinsen ausgethan werden sollen; Wenn nun jemand Belieben tragen möchte, solches Geld auf hincselbende Hypothek an sich zu nehmen, derselbe kann sich je eher je lieber bey dem Herrn Amts-Rath Sy- dow zu Rörchen melden, und mit näherer Nachricht darüber versehen werden.

Es kommen diese Woche als den 6ten März a. c. 100 Rthlr. Genrichsche Kinder-Gelder ein, welche alsdenn wieder zinsbar ausgethan werden sollen; wer solche verlanget, und Ordnungsmäßige Sicherheit bestellen kan, der kan sich in Anclam bey dem Herrn Stadt-Chirurgo Jacob Wood, wohnhaft in der Durastraße, melden, und dieselben empfangen.

600 Rthlr. Kinder-Gelder werden auf Trinitati abgegeben, und sollen wieder bestättiget, können auch allenfalls soaleich gezahlet werden; weßhalb man sich bey dem Präposito Hierold zu Werden melden kan.

Es sollen mit Consens des lobfahnen Wapen-Amts, 250 Rthlr. Kinder-Gelder, auf sichere Hypothek ausgethan werden; wer solcher benöthiget ist, der kan sich bey den Herren Vormündern, dem Brauer Martin Hahn in der Frauen-Straße, oder bey den Loß-Becker Meißer Bergemann in der Pelzer-Straße melden.

150 Rthlr. Wilschendorffsche Kirchen-Gelder sollen ausgethan werden; wer dieselben an sich nehmen will, und Präkanda prästiren kan, behoe sich bey dem Herrn Pastore loci, oder denen Herren Provisoribus des Johannis Klosters in Steetlin zu melden.

Bey den hiesigen Johannis-Kloster, stehen 50 Rthlr. Kinder-Gelder, so Johann Zimmermann aus Wilschendorff nehret; wer solche anleihen wil, und gehörige Sicherheit geben kan, wolle sich bey die Vormünder, Daniel Lau, und Christian Gollnow in Wilschendorff, oder auch im Kloster melden.

Bey dem Johannis-Kloster in Steetlin, sind 600 Rthlr. vorhanden, welche hiermit zur Ausleihe offeriret werden; wer solche benöthiget, und die gehörige Sicherheit geben kan, kan sich bey den Herren Provisoribus besagten Klosters melden.

Es kommen auf bevorstehenden Marien 400 Rthlr. Sadewasserische Kinder-Gelder ein, welche alsdenn wieder zinsbar ausgethan werden sollen; wer solche verlanget, und Consensum vom Königl. chen Papiellen-Collegio herbey schafft, kan sich entweder bey dem Herrn Pastor Hollasen in Neßwin- kel, oder dem Prediger Pauli in Suckow an der Ihna deswegen melden, und solches in Empfang nehmen.

Die Mandelowsche Kirche, Alt Steetlinschen Synodi, offeriret zinsbar 260 Rthlr. bis zum Consens des Königl. chen Confistorii, alsdenn solches Capital vom Kirchen-Vorsteher daselbst, Peter Ach- terbergen zu empfangen.

13. AVERTISSEMENTS.

Demnach zurziehung der ersten Classe, der von Sr. Königl. Majestät in Preussen dem Herrn Hof-Rath Bandau allergnädigst accordirten Lotterie, von allerhand Naturalien, und andern curieusesen Piecen, und Seltenheiten, pretieusesen und künstlichen Galanterie, wie auch von mancherley ordinalren und andern Kaufmanns-Waaren und Sachen, ohne Netzen, der 2ten May a. c. pro Termino um so mehr- weßte besetzt worden, als der bereits ausgetheilte approbirete Plan bey dem Publico grossen Beyfall gefunden, und

und eine ziemliche Anzahl Loose bereits debittirt worden; hiñsichtlich man sich gewiß verspricht, daß die annoch zur ersten Classe vorräthige Loose à 8 Gr. pro Stück forderfamst gleichfalls untergebracht seyn werden; Als wird solches, und daß bey denen Herren Collecteurs, als: In Cüstrin, dem Herrn Hof-Rath Dandan, Herrn Commerzien-Rath Wackelmann, als General- und Special-Collecteur, Herrn Postmeister Schulz, Herrn Zoll-Verwalter Vogel, Herrn Kauffmann Clausius, und Herrn Kauffmann Bertarini. In Stettin, im Königl. Post-Hause, imgleichen bey denen Herren Kauffleuten, Strähle und Thoni, auch dem Herrn Reglerungs-Copisten Krause, und Herrn Buchhändler Pauli. Zu Stargard, 1.) das Königl. Post Amt, 2.) der Medicinā Doctor la Brugniere und 3.) der Notarius Zimmermann. In Cöslin, der Hof-Gerichts-Secretarius Sydellus. In Bellgard 1.) Der Regiments-Quartiermeister Wicke, und 2.) Der Postmeister Woyke. Zu Cammin, der Syndicus Liegmann, und zu Bernstein, der Notarius Pavauslein, Plane gratis zu haben, dem Publico hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht. Die Herren Collecteurs aber werden erinnert, die Specification derer debittirten Loose längstens hiñnen 14 Tagen vor dem Ziehungs-Termin einzusenden, oder zu gewärtigen, daß sämtliche erhaltene Billets auf ihre Rechnung bleiben, und deshalb die Ziehung nicht ausgesetzt werden, sondern ohne Verzug geschehen solle.

Königl. Preußl. Reymarckl. Ketzegs- und Domainen-Cammer.

von Birchholz, Fleische, von Schöning, von Werner, von Wedel, Vaypris.

Als hier zu Kägentwalde der Thor-Wärther und Schloß-Pförtner Jochim Selke, den 6ten Februaril a. c. verstorben, und wenige Tage darauß dessen Ehefrau Anna Rosina Johannin, bey Grandfurth an der Oder, aus Schwebberg gebürtig, ohne Leibes-Erben zu hinterlassen gefolget; so ist dero beyden Eheleuthen weniges Vermögen ad Inventarium, und in Sicherheit zu Schlosse in gerichtliche Verwahrung gebracht, und da von beyden Theilen noch Blutsfreunde vorhanden; so werden dieselben hiemit öffentlich citirt, a dato über 6 Wochen, bey hiesigem Königlichem Amts-Gericht, und zwar in Termino den 16ten April c. Vormittages um 9 Uhr zu melden, sich zu dieser Erbschaft gehörig zu jusficiren, und zu verträctigen, daß dem nächsten Erben die Erbschaft verabsolget, die aber sodann sich nicht melden, präcluidet werden sollen.

Das Königl. Preussische Hofgericht zu Cöslin hat ad instantiam des Lieutenant Felix Heinrich von Braunschweig, als jeglichen Possessoris des vormahligen Concurs-Guthes grossen Ramin, welches er cum pertinentiis, denen Creditibus des Lieutenant Matthias Heinrich von Podewils, nach dem pretio estimato, und dem Contract vom 29ten November 1752, für 3605 Fl. 17 Schl. angekauft, alle vorgedachten Lieutenant von Podewils Agnaten, sowohl proximiores als remotiores ad reluendum per Edictales cum Termino von 12 Wochen, auf den 28ten May mit der Commination citirt, daß auf deren Aufsensbleiben sie sonst gänzlich präcluidet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll; welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermannes Notis gebracht wird. Cöslin den 3ten Februaril 1755.

Königl. Preuß. Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Da des hiesigen Schiffers Gottfried Weyhers Ehefrau, Anna Barbara Knobeln, wider ihren Ehemann, wegen seiner langen Abwesenheit, ex capite malitiosa desertionis die Ehescheidung gesucht, auch Edictales extrahiret; So ist Terminus sub præjudicio auf den 21ten May c. a. anberaumet; in welchem er die Ursache seiner bisherigen Entfernung anzujzeigen voraesladen wird; widrigenfalls er sodann pro malitioso desertore declariret, und die Ehe zwischen der Klägerin und ihn getrennet werden soll; welches demselben hierdurch zur Nachricht und Achtung bekaant gemacht wird. Signatum Stettin den 27ten Januaril 1755.

Königl. Preussische Pommersche und Camminische Reglerung.

Das Königl. Preussische Hofgericht zu Cöslin, hat ad instantiam des von Walther, zu Gankstow, des Loosens von Podewils Descendenten, wie auch die übrigen von Podewils, und in Termino den 24ten Martil a. c. da nach dem Contract vom 27ten Jan. 1725, die dreyßig Wieder-Kauff-Jahre künftigen Ostern wegen des Guthes Gankstow ablaufen, sich zu erklären: wer von ihnen das Guth Gankstow cum pertinentiis gegen Entlegung der 13000 Rthlr. nebst Erstattung der Meliorationen, wie es dem Contract gemäß, reluiren wolle, per Edictales, mit der Commination citiret, das ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen auferleget, mit keiner Reluion weiter gehöret, sondern dem von Walther frey gegeben werden soll, das Guth erblich zu verkaufen; welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermannes Notis gebracht wird. Cöslin den 9ten Januaril 1755.

Königl. Preuß. Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 12ten bis den 19ten Martii 1755.

- Den 12ten Merz. Der Herr Graff von Lepel, logirt bey'm General-Major Herrn von Treskow.
 Den 16ten Merz. Der Herr Graff von Rüssow, kommt von Serchland, logirt im Landhause. Ein Edelmann Herr von Köhler, logirt in Potsdam. Der Major Herr von Beyer, vom Württembergischen Dragoner-Regiment, logirt in den 3 Kronen.
 Den 17ten Merz. Der Auditeur Herr Klebecke, vom Dumoulinischen Regiment, logirt bey'm Herrn Doctor Ungnade. Ein Edelmann Herr von Marwis, kommt von Moritzfelde, logirt im schwarzen Adler. Der Ingenieur Herr Kober, kommt von Torgelow, logirt in den 3 Kronen.
 Den 18ten Merz. Ein Edelmann Herr von Schulenburg, aus Schwuchow, logirt im Alten-Packhause. Ein Edelmann Herr von Reihn, kommt aus Hinter-Pommern, logirt im schwarzen Adler. Ein Edelmann Herr von Puttkammer, kommt von Stolpe, logirt in den 3 Kronen.
 Den 19ten Merz. Der Capitain Herr von Bendendorff, ausser Diensten, kommt von Greiffenhagen, logirt in den 3 Pohlen. Der Capitain Herr von Läsow, ausser Diensten, logirt in den 3 Kronen.

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey R. 280 W.

- Schwedisch Eisen. 10 Rt. 16 Gr.
 Englisch Bley. 18 Rt. 12 Gr.
 Isländische Fische. 18 Rt.
 Englisch Vitriol.
 Schwedisch Vitriol. 6 Rt. 12 Gr.
 Ordinaire Torse. 7 Rt.
 Königsberger Hanps. 13 bis 16 Rt.
 Sinnemarscher Nothscheer. 8 Rt. 20 Gr.

Waaren bey C. a 110 W.

- Gemahlen Blauholz 5 Rt. 8 Gr.
 Dito Japan-Holz. 8 Rt. 6 Gr.
 Gelb-Holz. 5 Rt.
 Fernebock 18 Rt.
 Umsterdammer Pfeffer. 36 Rt.
 Dänischer dito 36 Rt.
 Groffen Melis. 19 Rt. 12 Gr. bis 20 Rt.
 Kleinen dito 21 bis 22 Rt.
 Refinade. 24 bis 26 Rt.
 Candis-Broden. 27 Rt.
 Puder-Broden. 28 Rt.
 Mandeln Provence. 13 Rt.
 Groffe Rosinen. 6 Rt. 12 Gr.
 Feine Krappe. 24 bis 26 Rt.
 Mittel Dito. 24 Rt.
 Breslause Rörhe. 7 Rt.

- Rüben-Dehl. 10 Rt. 12 Gr.
 Lein-Dehl. 9 Rt.
 Kreide. 8 Gr.
 Feine Calcionierte Pott-Asche 6 Rt.
 Geläuterter Sgipeter 23 Rt.
 Reis. 5 Rt. 12 Gr.
 Rummel. 6 Rt. 12 Gr.
 Nothen Bolus. 4 Rt.
 Weissen dito. 5 Rt.
 Mosquebade. 12. 13. bis 14 Rt.
 Braunen Ingber. 8 Rt.
 Feine Englische Erde. zum Poliren 16 Rt.
 Corinten. 9 Rt. 12 Gr.
 Stangen-Zinn. 32 Rt.
 Englisch Block-Zinn. 28 Rt.
 Hagel. 7 Rt.
 Gelbe Erde. 2 Rt.
 Weissen Ingber. 16 Rt.
 Sebielsche Baum-Dehl. 13 Rt.
 Genuessische Dito. 18 Rt.
 Zucker Candis. 22. 25. 30. bis 38 Rt.
 Bleyweiß. 8 Rt.
 Ullaun Englisch.

Waaren bey Pfunden.

- Delcan. 10 Gr.
 Indigo St. Domingo 3 Rt.
 Chocolade. 12 Gr.

Grosse

Grosse Coffe Bohnen. 6 Gr.
 Kleine Coffe Bohnen. 7 Gr.
 Grünen Thee. 1 Rt. 8 Gr.
 Blumen Thee. 2 Rt.
 Fein Kayser Thee. 2 Rt. 12 Gr.
 Thee de Bou. 1 Rt.
 Super fein dito. 2 Rt. 12 Gr.
 Gelb Wachß. 10 Gr.
 Canasser Toback. 1 Rt. 8 Gr.
 Gesponnen Svicens 5 Gr.
 Gefertigten dito 4 bis 6 Gr.
 Muscaten Nüsse. 2 Rt. 12 Gr.
 Dito Blumen. 4 Rt.
 Concionelle 6 Rthlr.
 Nelden. 4 Rt.
 Feine Cordemom. 3 Rt. 18 Gr.
 Schwaben Brüge. 2 Gr. 6 Pf.
 Cannehl. 3 Rt. 12 gr.
 Safran 8 Rt.

Brodtare.

	Pfund	Brod	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	7		3 ¹ / ₃
3. Pf. dito	11		3 ³ / ₄
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	18		2
6. Pf. dito	5		
1. Gr. dito	2	10	
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	10	¹ / ₄
1. Gr. dito	2	20	¹ / ₂
2. Gr. dito	5	8	1

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbsteisch	1	1	3
Dammsteisch	1	1	3
Schweinsteisch	1	1	5
Lammsteisch	1	1	5

Wechsel = COURS.

Holl. Cour. 40 à 41. pro Cto. in Münze.
 Hamb. Banco, 50 pro Cto. in Münze.
 Frd. Or 1 pro Cto. gegen Cour.
 Cour. ²/₃ pro Cto gegen Münze.

Vom 12ten bis den 19ten Martii 1755, sind keine Schiffe aus noch einpassirt.

Biertare.

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	8	
das Quart			8
Stettinisches ordinair braun und weisses Gerstenbier, die halbe Sonne	1		
das Quart			6
auf Bontellen gezogen			
Weizenbier, die halbe Sonne	1		
das Quart			6
die Bontelle			17

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 12ten bis den 19ten Martii 1755.

	Wispel	Scheffel
Weizen	16.	23.
Roggen	63.	7.
Gerste	72.	4.
Malz		
Haber	8.	17.
Erbsen	2.	16.
Buchweizen		
Summa	163	19.

16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Dom 14ten bis den 21ten Martii 1755.

	Wolle, der Stein.	Weissen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erben, der Winsp.	Ruchweiss, der Winsp.	Doppelt, der Winsp.
Zu Anclam	1 R. 16 g.	29 R.	23 R.	15 R.	—	11 R.	22 R.	—	—
Bahn Haben		nichts	eingesandt						
Beigard	3 R.	32 R.	26 R.	19 R.	24 R.	10 R.	28 R.	—	—
Beerwalde	2 R. 8 g.	32 R.	25 R.	21 R.	20 R.	16 R.	27 R.	—	16 R.
Bublig	Hat	nichts	eingesandt						
Bütow	2 R. 8 gr.	36 R.	24 R.	18 R.	20 R.	12 R.	32 R.	—	12 R.
Cammin		32 R.	25 R.	20 R.	—	—	33 R.	—	—
Colberg	2 R. 12 gr.	32 R.	26 R.	22 R.	24 R.	15 R.	36 R.	—	—
Eörlin	2 R. 8 gr.	32 R.	27 R.	22 R.	—	12 R.	30 R.	—	—
Eörlin Haben		nichts	eingesandt						
Daber									
Demmin		28 R.	22 R.	15 R.	16 R.	11 R.	21 R.	—	—
Demmin Hat		nichts	eingesandt						
Edbichow	3 R.	32 R.	24 R.	18 R.	—	14 R.	30 R.	—	—
Freyenwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Gars	2 R. 16 g.	35 R.	24 R.	18 R.	—	13 R.	29 R.	—	—
Gollnow	Hat	nichts	eingesandt						
Greiffenberg	3 R. 4 gr.	32 R.	23 R.	17 R.	18 R.	11 R.	28 R.	—	6 R.
Greiffenhagen									
Gülzow	Haben	nichts	eingesandt						
Jacobshagen									
Jarmen	2 R. 16 g.	36 R.	24 R.	20 R.	22 R.	18 R.	24 R.	—	—
Labes		32 R.	24 R.	16 R.	18 R.	—	24 R.	—	16 R.
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt						
Maffow									
Neugardt	Hat	nichts	eingesandt						
Neuwarz	3 R.	31 R.	24 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.	16 R.	12 R.
Noswald	Hat	nichts	eingesandt						
Pencan	3 R.	34 R.	24 R.	16 R.	17 R.	8 R.	28 R.	—	—
Plathe	Haben	nichts	eingesandt						
Pölitz									
Polnow	2 R. 12 gr.	32 R.	27 R.	20 R.	22 R.	14 R.	32 R.	—	18 R.
Polzin	3 R. 12 g.	32 R.	24 R.	17 R.	18 R.	10 R.	26 R.	—	8 R.
Pyriz	3 R.	26 R.	24 R.	18 R.	20 R.	16 R.	26 R.	—	16 R.
Raschbuh!	2 R. 18 g.	36 R.	22 R.	18 R.	18 R.	12 R.	26 R.	23 R.	12 R.
Regenwalde		32 R.	27 R.	20 R.	—	8 R.	31 R.	48 R.	—
Rügenwalde									
Rummelsburg	2 R. 4 gr.	31 R.	25 R.	18 R.	20 R.	12 R.	—	—	—
Schlawe		32 R.	25 R.	19 R.	21 R.	12 R.	—	—	—
Stargard	2 R. 12 g.	31 R.	23 R.	19 R.	20 R.	12 R.	26 R.	20 R.	8 R.
Stargard Hat		nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 R. 12 g.	32 b. 33 R.	24 b. 25 R.	17 R.	17 b. 18 R.	12 R.	27 b. 28 R.	20 R.	7 R.
Stettin, Neu	2 R. 8 gr.	30 R.	24 R.	10 R.	18 R.	14 R.	26 R.	18 R.	24 R.
Stolpe		35 R.	23 b. 24 R.	19 R.	—	12 R.	—	—	16 R.
Tempelburg	2 R. 16 gr.	30 R.	24 R.	18 R.	20 R.	16 R.	24 R.	—	12 R.
Trepto, V. Pom.	Hat	nichts	eingesandt						
Trepto, W. Pom.		18 R.	23 R.	15 R.	16 R.	10 R.	24 R.	—	4 R.
Ufermünde	2 R.	30 R.	24 R.	15 R.	16 R.	12 R.	25 R.	—	10 R.
Ußedom		18 R.	24 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Wedden									
Wolin	2 R. 12 gr.	32 R.	24 R.	16 R.	18 R.	14 R.	24 R.	48 R.	10 R.
Zadow	Haben	nichts	eingesandt						
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Pöstämtern für 1 Gr. zu bekommen.